Antrag auf Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte in der Steiermark

Versicherer	Stand
Wiener Städtische Versicherung AG - Vienna Insurance Group	01.01.2024
Konvertierung Polizzennummer:	Neuvertrag ☐
Kontonummer Aon Jauch & Hübener GmbH:	
330.667 / Zählbranche XT	

Allgemeine Angaben (* Pflichtfelder - bitte vollständig ausfüllen!)

Beginn	Ablauf	Staatsangehörigkeit

Titel*	Vorname*	Nachname*	Geburtsdatum*	Geschlecht*

E-Mail Adresse*	Telefonnummer

Anschrift*

Konsumentengeschäft? o ja o nein

Fachrichtung*

o niedergelassener Arzt
o angestellter Arzt
o Wohnsitzarzt
o Turnusarzt / Arzt in Ausbildung

zusätzliche Tätigkeitsbeschreibung: (z.B. Notarzttätigkeit, Praxisvertretung etc.)

Bitte informieren Sie uns, wenn sich Ihre Tätigkeit (z.B.: Ausbildung, Fachgebiet, Leiterfunktion) ändert!

Risikofragen

Besteht oder bestand für die beantragten Risiken eine Haftpflichtversicherung?* o ja o nein

Wenn ja: Polizze bitte beilegen, gekündigt von?, Stornodatum?

Haben sich aus beantragtem Risiko in den letzten 4 Jahren zwei Schäden mit Gesamtleistung über EUR 50.000,00 ereignet?* o ja o nein

Wenn ja: Es gilt kein Sofortschutz als vereinbart, gesonderte Risikoprüfung und Offertlegung erforderlich!

Sind Ihnen Ursachen/ Pflichtverletzungen bekannt, die zu einem Schadenereignis führen könnten?* o ja o nein

Wenn ja: Welche?

Werden im Rahmen des angegebenen ärztlichen Risikos (Tätigkeit/Fachrichtung) zusätzlich ästhetische Behandlungen oder ästhetische Operationen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 ÄsthOpG (BGBl. I Nr. 80/2012) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt?* o ja o nein

Wenn Ja, welche Art von ästhetischen Behandlungen nach § 4 Abs. 2 ÄsthOpG werden durchgeführt (Anwendung von Arzneimitteln und/oder physikalische Anwendung)?

Wenn Ja, welche Art von ästhetischen Operationen nach § 4 Abs. 1 ÄsthOpG werden durchgeführt?

Prämienberechnung

Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden, reine Vermögensschäden	Variante A EUR 2.000.000,00	Variante B EUR 3.000.000,00	Variante C EUR 5.000.000,00	Variante D EUR 10.000.000,00
(Hinweis: In Variante D sind reine Vermögensschäden nur mit einer Versicherungssumme von EUR 5.000.000,00 im Rahmen der Pauschalversicherungssumme mitversichert)				
Gruppe 1: Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	O EUR 1.019,00	O EUR 1.166,00	O EUR 1.285,00	O EUR 1.798,00
Gruppe 1a: Plastische und kosmetische Chirurgie (ästhetische bzw. Schönheitschirurgie)	O EUR 1.529,00	O EUR 1.749,00	O EUR 1.927,00	O EUR 2.698,00
Gruppe 2: Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Orthopädische Chirurgie, Strahlentherapie - Radioonkologie, Radiologie-Diagnostik (541)	O EUR 711,00	O EUR 769,00	O EUR 855,00	O EUR 1.196,00
Gruppe 3: Chirurgie, Kinderchirurgie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Plastische Chirurgie (nicht ästhetische bzw. Schönheitschirurgie), Unfallchirurgie (541)	O EUR 585,00	O EUR 660,00	O EUR 763,00	O EUR 1.069,00
Gruppe 4: Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin, Lungenkrankheiten, Medizinische Pathologie, Orthopädie ohne Chirurgie, Physikalische Medizin, Spezifische Prophylaxe und Tropenhygiene, Urologie (541)	O EUR 400,00	O EUR 481,00	O EUR 532,00	O EUR 745,00
Gruppe 5: Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie, Psychiatrie (542)	O EUR 204,00	O EUR 244,00	O EUR 253,00	O EUR 354,00
Gruppe 6: Arzt für Allgemeinmedizin (praktischer Arzt), Amtsarzt, Facharzt für Anatomie, Arbeits- und Betriebsmedizin, Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin, Gerichtsmedizin, Histologie und Embryologie, Hygiene und Mikrobiologie, Immunologie, Medizinische Biologie, Medizinische Biophysik, Medizinische und Chemische Labordiagnostik, Medizinische Leistungsphysiologie, Neurobiologie, Neuropathologie, Nuklearmedizin, Pathophysiologie, Pharmakologie und Toxikologie, Physiologie, Sozialmedizin, Tumorbiologie, Virologie (542)	O EUR 160,00	O EUR 193,00	O EUR 231,00	O EUR 324,00
Gruppe 7: Ärzte in Ausbildung (Turnusarzt, Facharztausbildung), Ärzte in Karenz/Mutterschutz sowie arbeitslose Ärzte (547)	O EUR 64,00	O EUR 77,00	O EUR 92,00	O EUR 130,00

Zusatzvereinbarungen (optional)

Die Zu- und Abschläge sind nacheinander zu berechnen

☐	Angestellter Arzt	-60%	Abschlag	- EUR
☐	Wohnsitzarzt	-40%	Abschlag	- EUR
☐	Für die Tätigkeit als Leiter einer öffentlichen oder privaten Krankenanstalt, einer Krankenhausabteilung oder Tagesklinik	+50%	Zuschlag	+ EUR
☐	plastisch-ästhetische Behandlungen	+20%	Zuschlag	+ EUR
☐	Für ein angeschlossenes Kontaktlinseninstitut	+20%	Zuschlag	+ EUR

Jahresbruttoprämie inkl. 11% Versicherungssteuer (exkl. Vordeckung und SV Tätigkeit)		**EUR**
Polizzenmindestprämie		**EUR 60,00**
☐ Mitversicherung der unbegrenzten Vordeckung (sofern keine durchgehende Berufshaftpflichtversicherung seit Berufsbeginn bestanden hat)	150% inkl. Vers.Steuer (Einmalzuschlag auf errechnete Jahresprämie)	**+ EUR**
Tätigkeit als gerichtlich beeideter Sachverständiger:		
☐ (eigener Versicherungsvertrag, EUR 2.000.000,00 Versicherungssumme, jährliche Zahlweise)	eigener Vertrag	EUR 165,00

Gericht? Fachrichtung? Fachgruppennummer? – Beschreibung:

Vertragsgrundlagen

Im Bereich der Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte gelten die Klauseln und Bedingungen 1010A sowie 2130K vereinbart. Für die Tätigkeit als gerichtlich beeidete/r Sachverständige/r gelten die Klauseln und Bedingungen 1030A sowie 1484K vereinbart.

Empfehlung / Begründung gem. IDD

Aufgrund unserer laufenden Marktausschreibungen empfehlen wir den Abschluss des Vertrags bei der Wiener Städtische Versicherung AG VIG. Dieser Vertrag deckt die relevanten Risken ab und bietet das beste Preis-/Leistungsverhältnis gemäß Ihren Wünschen und Bedürfnissen.

Hinweise und Erklärungen

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Sofortschutz (vorläufige Deckung)

Die WIENER STÄDTISCHE bietet vorläufige Deckung im Umfang des beantragten Versicherungsschutzes
(versicherte Gefahr und Versicherungssumme) gemäß der jeweiligen „Allgemeinen“ und „Besonderen Bedingungen“.
Die Versicherungsleistung ist jedenfalls mit folgendem Betrag begrenzt:
EUR 5.000.000,– für die Haftpflichtversicherung
Diese vorläufige Deckung beginnt mit Zugang des Antrags an die Aon Austria GmbH, aber nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn. Sie endet mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrags oder mit der Ablehnung des Antrags, jedenfalls jedoch nach Ablauf von sechs Wochen ab Antragstellung.
Für Risiken außerhalb von Österreich oder wenn die beantragte Vertragslaufzeit weniger als ein Jahr beträgt, besteht kein Sofortschutz.
Der beantragte Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Zustandekommen des Vertrags (durch Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers), jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn.

Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers zustande; vorher besteht kein Versicherungsschutz (ausgenommen es ist eine vorläufige Deckung bzw. ein Sofortschutz vereinbart). Der Versicherungsschutz beginnt jedenfalls erst ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn und nicht vor Ablauf der nach den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Wartezeiten.

Vertragsdauer

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, verlängert sich der Vertrag jedes Mal um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der
Vertragspartner gekündigt worden ist.
Ist der Versicherungsnehmer Verbraucher, so wird der Vertrag für ihn nur dann verbindlich um ein weiteres Jahr verlängert, wenn ihm frühestens sechs und spätestens vier Monate vor jedem Ablauf der Vertragsdauer ein besonderer Hinweis des Versicherers zugeht. In diesem Hinweis wird der Verbraucher auf das Kündigungsrecht, die dreimonatige Kündigungsfrist, den notwendigen Zugang der Kündigung beim Versicherer vor Beginn dieser Frist, die für die Kündigung erforderliche Form sowie auf die Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr bei unterbliebener, verspäteter oder fehlerhafter Kündigung aufmerksam gemacht. Beträgt die Vertragsdauer weniger als ein Jahr, erlischt der Vertrag ohne Kündigung.

Anzeigepflicht

Der Versicherungsnehmer ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrenerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm übernommene Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und in diesem Fall die Leistung verweigern. Treten zwischen Antragstellung und Zustellung der Polizze
Änderungen in den gefahrenerheblichen Umständen ein, ist der Versicherer davon unverzüglich zu verständigen. Der Versicherungsnehmer übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben.

Versicherer

Versicherer ist die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30; registriert unter der FN 333376 i beim Handelsgericht Wien Kontaktdaten: Tel. 050 350 – 20000, kundenservice@wienerstaedtische.at, wienerstaedtische.at

Beschwerden

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Serviceline 050 350 – 350 oder kundenservice@wienerstaedtische.at" oder an die Beschwerdestelle beim Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien oder versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt. Im Fall von Streitigkeiten können Sie sich an die Verbraucherschlichtungsstelle www.verbraucherschlichtung.at wenden. Die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren ist freiwillig.

Anwendbares Recht und zuständige Aufsichtsbehörde

Für den Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.
Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Gerichtsstand für Unternehmer

Ausschließlicher Gerichtsstand: 1010 Wien.

Belehrung über Rücktrittsrechte

Nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

(1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
(2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. des Versicherungsscheins), jedoch nicht bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
(3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Schottenring 30, Postfach 80, 1010 Wien, oder per E-Mail an kundenservice@wienerstaedtische.at oder per Fax an 050 350 99 - 20000. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
(4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
(5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

Nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

(1) Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (z. B. Telefon, Internet, E-Mail, SMS, Direct-Mail) abgeschlossen, kann ein Verbraucher vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen zurücktreten.
(2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.
(3) Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.
(4) Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei kurzfristigen Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Die oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen finden Sie auf unserer Website wienerstaedtische.at oder werden Ihnen auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

Zustimmung nach Telekommunikationsgesetz

Ich/Wir stimme(n) zu, dass die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group („WIENER STÄDTISCHE“) die in diesem Antrag angegebenen Namens- und Kontaktdaten auch dazu verwendet, um mich/uns telefonisch, per E-Mail, SMS oder Apps zur Beratung und Betreuung zu kontaktieren oder auf diesen Kanälen Werbung über Versicherungsprodukte, Produkterweiterungen und - neuerungen, vertragsergänzende Services, Schadenservices und Umfragen zur Markt- und Meinungsforschung der WIENER STÄDTISCHE zu unterbreiten. Ein Widerruf dieser Zustimmung ist jederzeit, unter anderem per E-Mail an kundenservice@wienerstaedtische.at, möglich.

☐ Ja, ich/wir stimme/n zu.

☐ Nein, ich/wir stimme/n nicht zu.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Aon siehe:

http://www.aon.com/austria/about-aon/agb.jsp

Angebotsannahme

An diesen Antrag hält sich der Versicherungsnehmer sechs Wochen gebunden. Die Übernahme einer Antragsdurchschrift wird bestätigt. Der Versicherungsnehmer übernimmt durch Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn er diese nicht eigenhändig geschrieben hat. Ich habe die „Hinweise und Erklärungen“ zur Kenntnis genommen.

Ich (wir) habe(n) das Angebot (Ärztehaftpflichtversicherung) sowie die AGB´s durchgelesen und nehme(n) es mit den gewählten Leistungen und Prämien an.

Vertragsbeginn / Änderung per		Laufzeit	10 Jahre
Zahlweise	O jährlich O halbjährlich O vierteljährlich O monatlich		
Zahlart	O Erlagschein O SEPA-Mandat (Einzugsermächtigung)		
Ort, Datum			

Vermittlernummer:

Unterschrift (Versicherungsnehmer)

Datenschutz

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzbestimmungen

http://www.aon.com/austria/about-aon/datenschutz

Informationen zum Datenschutz (gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO)

Die angegebenen Daten werden von der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, 1010 Wien, Schottenring 30, zur Bearbeitung Ihres Versicherungsantrages und bei Zustandekommen eines Versicherungsverhältnisses zur Vertragserfüllung gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit b) DSGVO verarbeitet. Weiterführende Informationen z. B. zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch oder Datenübertragbarkeit, finden Sie in unseren Datenschutzinformationen auf unserer Webseite unter https://www.wienerstaedtische.at/datenschutzinformationen.html. Sollten Sie diese Informationen in Papierform wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherungsberater oder besuchen Sie uns in einer unserer Geschäftsstellen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutz@wienerstaedtische.at.

SEPA Lastschrift-Mandat (Ermächtigung)

Zahlungsempfänger:
Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group Schottenring 30, 1010 Wien registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 333376i

Creditor-ID:
AT18 ZZZ 00000003104

Ich/Wir ermächtige/n die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der WIENER STÄDTISCHE

Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vertragsdaten

VersicherungsnehmerIn
Titel, Vorname, Nachnamen, Firma, Adresse, PLZ, Ort

Abweichende/r PrämienzahlerIn
Titel, Vorname, Nachnamen, Firma, Adresse, PLZ, Ort

IBAN	BIC

Unterschrift: KontoinhaberIn
Datum, Vornamen, Nachnamen, Firma

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien unter der FN 333376i

Produkt: Haftpflichtversicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst

- ✓ die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen, wegen eines
  - ✓ Personenschadens
  - ✓ Sachschadens
  - ✓ oder aus einem Personen- oder Sachschaden abgeleiteten Vermögensschaden welche aus dem versicherten Risiko entspringen
  - ✓ sowie die Kosten der Abwehr unberechtigter Ansprüche

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.

Was ist nicht versichert?

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde:

- ✗ Das unternehmerische Risiko
- ✗ Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine Gehilfen sich selbst, seinem Unternehmen sowie Mitversicherten oder dem Konzerngeflecht zufügt
- ✗ Schäden aufgrund sämtlichen Umgangs an und mit Sachen aller Art
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Gentechnik, elektromagnetischen Feldern, Asbest, Atomenergie, dem Wasserrechtsgesetz, Persönlichkeitsrechten oder Diskriminierung
- ✗ Verlust, Abhandenkommen
- ✗ Schäden am eigenen Gewerk
- ✗ Schäden aufgrund von Vorsatz- oder vorsatznahen Handlungen
- ✗ Schäden, welche allmählich eintreten
- ✗ Ansprüche mit Strafcharakter
- ✗ Schäden, die von Haftpflichtversicherungen in anderen Bereichen z. B. Kfz, Luftfahrt oder Transport zu decken sind
- ✗ Schäden wegen der Lieferung von KFZ, Luft-, Raum- oder Wasserfahrzeugen sowie Seilbahnen oder Teilen davon
- ✗ Höhere Gewalt
- ✗ Internationale Sanktionen
- ✗ Ansprüche, welche über die gesetzliche Haftung hinaus gehen

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Ansprüche aus Schäden, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht klagsweise geltend gemacht werden bleiben ausgeschlossen.

- ! Änderungen in der Produktpalette bleiben vom Versicherungsschutz ausgeschlossen
- ! Die Deckungserweiterungen der Umweltstörung, der Umweltsanierungskostenversicherung und der erweiterten Deckung der Produktehaftpflicht sind gesondert zu vereinbaren
- ! Es kann ein Selbstbehalt vereinbart werden

Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Versicherungsfälle, die in Österreich eingetreten sind.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Der Schadenfall, die Erhebung von Ansprüchen sowie die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens ist innerhalb einer Woche dem Versicherer zu melden. An der Feststellung des Sachverhalts muss beigetragen und der entstandene Schaden möglichst gering gehalten werden.
- Ansprüche des Geschädigten dürfen nicht anerkannt werden, wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden sind alle Weisungen des Versicherers zu befolgen. Dem vom Versicherer bestellten Anwalt muss die Vollmacht erteilt werden.
- Wird die Prämie aufgrund von Lohn- und Gehaltssumme oder Umsatz bemessen, sind dem Versicherer auf Anfrage die diesbezüglichen Daten wahrheitsgemäß mitzuteilen.
- Risikoänderungen sind dem Versicherer unverzüglich mitzuteilen

---

Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine halb-, vierteljährlich oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z. B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind vertraglich zu vereinbaren.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:
Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.
Ende:
Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als 1 Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.
Bei Verträgen mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:
Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit, jedenfalls zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:
Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.
Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.